

Stadt Bitterfeld-Wolfen
FB Rechnungsprüfung



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2008

der

Stadt Bitterfeld-Wolfen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5-6
C. Rechtsgrundlagen	6-7
D. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	7
II. Feststellung analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7-15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7-11
1. Inventur	7-8
2. Buchführung	9-10
3. Internes Kontrollsystem	10-11
4. Jahresabschluss	11
5. Rechenschaftsbericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11-15
1. Vermögenslage	12-13
2. Ertragslage	14-15
3. Finanzlage	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008	Anlage I
Bilanz	1
Ergebnisrechnung	2
Finanzrechnung	3
Bestätigungsvermerk	Anlage II
	1 – 2
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008	Anlage III
Posten der Bilanz	1 - 56
Ergebnisrechnung	56 - 57
Finanzrechnung	57 - 58
Anlagen	58 - 60
Anhang	60 - 62

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
DA	Dienstanweisung
EB	Eröffnungsbilanz
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleiter
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik LSA
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik LSA
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GS	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
InventRL	Inventurrichtlinie
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Innenministerium
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- u. Rechnungswesen
OT	Ortsteil
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SB	Sachbereich
SBL	Sachbereichsleiter
SK	Sachkonto
USK	Untersachkonto

A. Prüfungsauftrag

Gemäß § 129 Abs. 1 GO LSA obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wenn diese ein solches nach § 127 Abs. 1 GO LSA eingerichtet hat.

Der Jahresabschluss 2008 wurde dem FB Rechnungsprüfung, als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, am 16.09.2010 zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Durchführung der Prüfung ist der FB Rechnungsprüfung in der Beurteilung der Prüfungsvorgänge gem. § 2 Abs. 3 RPO an Weisungen nicht gebunden und nach § 2 Abs. 4 RPO nur dem Gesetz unterworfen.

Gem. § 108 Abs. 1 GO LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GO LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) und ist nach § 108 Abs. 3 GO LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 4 GO LSA als Anlagen beizufügen:

Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 Abs. 3 GO LSA.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses lagen am 16.09.2010 vollständig zur Prüfung vor. Eintragungen in den Spalten „Ergebnis des Vorjahres“ waren nicht möglich, da es sich hierbei um den ersten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 handelt.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht trägt die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Doppik beachtet worden sind. Dies erfolgte weitestgehend stichprobenartig. Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten September 2010 bis Juli 2011 (anfangs mit Unterbrechungen) durchgeführt. Nachprüfungen machten sich nach Korrekturen des Jahresabschlusses im Januar 2012 erforderlich.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Ergebnis dieser Prüfung sowie der erteilte Bestätigungsvermerk sind im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Bitterfeld vom 11.09.2009 dokumentiert. Die Erteilung des Bestätigungsvermerks war gebunden an die ausdrückliche Beachtung der im Bericht dokumentierten Feststellungen und die Forderung, dass gegebene Empfehlungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 Berücksichtigung finden sollen. Bei der hier gegenständlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 sind wir, unter Beachtung der Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, von der Korrektheit der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestände zum 01.01.2008 ausgegangen. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 waren alle Positionen der Vermögensrechnung, insbesondere das Sachanlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Ebenso haben wir die Ausräumung der Feststellungen und die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in unsere Prüfung einbezogen.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe des Programmes E & S. Dieses wurde allerdings erst nach der Eröffnungsbilanzerstellung eingerichtet. Im Rahmen der Ersteingabe wurden erhebliche Unrichtigkeiten in den Eröffnungsbeständen festgestellt, die im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert wurden. Auf diese erfolgten Korrekturen wurde besonders geachtet.

C. Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 wurde die gesetzliche Grundlage für die Umstellung der Haushaltsführung von der Kameralistik auf die Doppik geschaffen. Die Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung LSA wurden entsprechend den Erfordernissen des NKHR neu erlassen.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind:

GO LSA

GemHVO LSA Doppik

GemKVO LSA Doppik

Des Weiteren sind folgende Vorschriften anzuwenden:

Empfehlungen zur Überleitung vom kameralem Haushaltswesen in das NKHR (Bek. des MI vom 08.11.2006)

NKHR – Verbindliche Muster (RdErl. des MI vom 20.03.2006)

↳ Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt

↳ Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan

Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (InventRL) vom 09.04.2006

Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (BewertRL) vom 09.04.2006

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden in Umsetzung der Erfordernisse des Gesetzes über das NKHR und der Umstellung auf die Doppik folgende Dienstanweisungen erlassen:

- **DA Nr. 5 zur Regelung der Haushaltsangelegenheiten** der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- **DA Nr. 13** zur Erstellung einer **Eröffnungsbilanz** bzw. deren Fortschreibung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (DA Nr. 13; in Kraft seit 01.01.2008)
- Eine eigene DA zur Durchführung von Inventuren wurde nicht erlassen, die Inventurrichtlinie LSA gilt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen unmittelbar.

D. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Der nach § 108 Abs. 3 GO LSA dem Jahresabschluss beizufügende Rechenschaftsbericht lag zur Prüfung vor.

In diesem sind gem. § 48 GemHVO Doppik LSA der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

In dem vorliegenden Rechenschaftsbericht sind alle genannten Eckdaten ausführlich dargestellt. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden dargestellt und ausreichend erläutert.

Eingeschätzt wurden ebenfalls die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berücksichtigung der versetzten Wirkungsweise von Umlagezahlungen.

II. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

„Außerdem hat der Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.“

Diesbezüglich gab es keine Feststellungen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Inventur zum Stichtag 31.12.2008

Die Gemeinde hat, entsprechend § 32 GemHVO Doppik, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit Einführung der Doppik und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Verbindlichkeiten, den Betrag ihres

Bargeldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Sie hat dazu eine Inventur nach den Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie; RdErl. des MI vom 09.04.2006) durchzuführen.

Diese Inventurrichtlinie LSA gilt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen unmittelbar, eine auf die Belange der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugeschnittene Inventurrichtlinie wurde nicht erlassen. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur sind, dem Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung folgend, alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen.

Dem wird in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Wesentlichen entsprochen.

Die Prüfung zur Durchführung der Inventur zum Stichtag 31.12.2008 ergab:

Entsprechend der Inventurrichtlinie LSA muss die Vorbereitung und Durchführung der Inventur bestimmte Anforderungen erfüllen.

- So hat die Inventurleitung, die zentral dem für die Einführung des NHKR zuständigen Fachbereich obliegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Inventur eingeteilten Mitarbeiter vor der Durchführung unterwiesen werden. Wir haben festgestellt, dass eine Inventurleitung für diese Inventur nicht in Erscheinung trat. Die Durchführung der Inventur wurde durch den SB Finanzcontrolling organisiert, die letzte Unterweisung der Mitarbeiter zur Durchführung der Inventur erfolgte im Dezember 2007.

- Desweiteren gibt die Inventurrichtlinie vor, dass für jeden Inventurbereich (Fachbereich) ein Inventurrahmenplan zu erstellen ist, der den Umfang der Inventur zeitlich und sachlich abgrenzt und die personellen Zuständigkeiten festlegt. Der Inventurrahmenplan ist jährlich vom FBL (Aufnahmeleiter) des jeweiligen Fachbereiches zu erstellen und rechtzeitig der Inventurleitung vorzulegen. Festzustellen war, dass keine Inventurrahmenpläne erstellt wurden. Den Sachbereichen wurden mit Schreiben vom 19.12.2008 durch den SB Finanzcontrolling vorbereitete Inventarlisten zugeschickt, mit der Aufforderung diese nach Bearbeitung bis zum 30.01.2009 zurückzugeben.

- Nach Inventurrichtlinie haben die FBL für ihren Fachbereich das Aufnahmeteam für die Durchführung der Inventur zu bestimmen. Dieses Team muss aus mindestens 3 Personen bestehen (Ansager, Aufschreiber und Teamleiter). Die Prüfung der vorliegenden Inventurlisten ergab, dass die Inventur häufig nur von einer Person durchgeführt wurde.

- Dem Grundsatz der Nachprüfbarkeit folgend, muss es einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit möglich sein, sich einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Inventur verschaffen zu können. Es wurde festgestellt, dass die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen z.T. unvollständig, unübersichtlich und schwer nachvollziehbar waren. Die Inventarlisten waren z.T. nicht korrekt ausgefüllt und unterschrieben.

Die Prüfungsergebnisse wurden mit der damaligen FBL Finanzplanung/-durchführung (derzeit kein eigenständiger FB mehr) und der damaligen SBL Finanzcontrolling (derzeit SBL Haushalt im FB Finanzmanagement) ausgewertet. Eine Ausräumung der Feststellungen ist im Nachhinein natürlich nicht möglich. Von einer künftigen Beachtung der dargestellten Sachverhalte gehen wir aus.

2. Buchführung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen nutzt für ihre Finanz- und Geschäftsbuchhaltung die zertifizierte Software der AB-DATA GmbH & Co KG. Für die Anlagenbuchhaltung bedient sie sich des Programmes „E & S.“

Die eingesetzte Buchführungssoftware ermöglicht weitestgehend die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Von Nachteil ist nach unserer Auffassung, dass das Programm „AB-DATA“ ursprünglich für die kamerale Haushaltsführung konzipiert wurde und nur z. T. auf die doppelten Bedürfnisse angepasst wurde. Auf Grund der damit entstehenden Schwierigkeiten, eignet sich diese Software nach unserer Auffassung nur bedingt für die doppelte Haushaltsführung. Auf diesbezügliche Einzelfeststellungen in der Anlage 3 dieses Berichtes möchten wir an dieser Stelle verweisen.

Bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen musste festgestellt werden, dass das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bei vielen Mitarbeitern einzelner Fachbereiche wenig Akzeptanz findet. An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert.

Speziell bei der Bewertung des Anlagevermögens macht sich der Umstand deutlich, dass es noch Nachholbedarf bei der Einbeziehung der Mitarbeiter der Verwaltung in die Gesamtproblematik der Bilanzerstellung gibt. Das Verständnis für die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung, insbesondere Dokumentation und Nachweisführung, bis hin zu einzelnen Rechen- bzw. Buchungswegen muss den verantwortlichen Mitarbeitern kontinuierlich vermittelt werden.

Ein erheblicher Aufwand entsteht regelmäßig durch die Umbuchung von fehlerhaft verbuchten Geschäftsvorfällen. Besonders hervorzuheben sind hier die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Erhaltungsaufwand und Investition. Bleiben diese in Masse unentdeckt kann das dazu führen, dass das Bild der Ertrags- und Vermögenslage verzerrt wird.

Im Regelfall verursachen sie lediglich den doppelten Buchungsaufwand bei den Mitarbeitern. Häufig sind dadurch schon die Bestimmungen des § 97 GO LSA umgangen worden. Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Eine Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 4 GemHVO Doppik, wie sie regelmäßig vom GB Finanzen vorgebracht wird, besteht nicht, da gem. Pkt. 3.2.4.2 DA Nr. 5 Investitionen außerhalb der Deckungsfähigkeit abzurechnen sind. Somit wäre häufig schon eine Genehmigung nach § 97 GO LSA unter Beachtung des § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auch nachträglich noch, einzuholen gewesen.

Auch musste im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt werden, dass es offensichtlich nicht genügend Rücklauf aus dem GB Stadtentwicklung und Bauwesen zum GB Finanzwesen gibt. Besonders aufgefallen ist uns das bei der Problematik der Flurstückszusammenlegungen bzw. -teilung und der Informationsweitergabe im Zusammenhang mit Fördermitteln. Hier sollte eine zeitnahe Rückinformation an die Anlagenbuchhaltung erfolgen, um Zuordnungsprobleme bei der Jahresabschlusserstellung zu vermeiden und eine zeitnahe Bewertungsanpassung zu ermöglichen.

Nach unserer Auffassung wirkt sich insofern die dezentral organisierte Finanzbuchhaltung negativ aus. Die Aufgaben der Geschäftsbuchführung als Teil der Finanzbuchhaltung werden sowohl in den einzelnen Fachbereichen als auch im FB Finanzen erledigt. So obliegen den Budgetverwaltern in den Fachbereichen Aufgaben wie die Erfassung bzw. Vormerkung von Aufträgen und Bestellungen, Vorprüfung und Kontierung

von Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Erstellung von Anordnungen für Ein- und Auszahlungen. Die Hauptbuchführung (Buchen der Geschäftsvorfälle auf Bestands- und Erfolgskonten) sowie die Nebenbuchführung (Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Gutschriften in Personenkonten) werden sowohl durch die Budgetverwalter in den Fachbereichen als auch durch den FB Finanzen ausgeführt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung bzw. Bilanz erfolgt durch den FB Finanzen nach entsprechenden Vor- und Zuarbeiten durch die Budgetverwalter in den Fachbereichen.

Die auftretenden Probleme resultieren u.E. daraus, dass die in den einzelnen Fachbereichen verantwortlichen Budgetverwalter ausschließlich den jeweiligen Fachbereichsleitern unterstellt sind. Insofern fehlt es oftmals an einer direkten Unterweisung und fachlichen Unterstellung bezüglich der Aufgabenerfüllung der Geschäftsbuchführung.

Eine fachliche Unterstellung der Budgetverwalter bezüglich der Aufgaben der Geschäftsbuchführung zum Fachbereich Finanzen halten wir deshalb für ratsam und geeignet, die bestehenden Unsicherheiten abzubauen, Informationsverluste zu vermeiden und die Einheitlichkeit und Qualität der Buchführung sowie letztlich der Jahresabschlusserstellung durch Bündelung von Bilanzierungswissen zu erhöhen.

3. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Jahresabschluss ist nach § 108 Absatz 1 GO LSA nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ein wesentlicher dieser Grundsätze ist der der Vollständigkeit.

Nach dem **Vollständigkeitsgrundsatz** sind sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle (alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen sowie Vermögens- und Schuldumschichtungen) im Jahresabschluss zu erfassen. Neben den buchführungspflichtigen Vorfällen sind auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, zu berücksichtigen.

Um einzuschätzen und vor allem zu kontrollieren, ob dieser Grundsatz eingehalten wird, bedarf es zentraler Systeme, die eine solche Beurteilung erlauben.

Von herausragender Bedeutung und unverzichtbar ist ein **zentrales Vertragsregister**, in dem alle geschlossenen Verträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfasst und wesentliche Vertragsmerkmale abgebildet sind. Lagern die Verträge in den verschiedenen Fachbereichen, ist eine Übersicht über alle Vertragsverhältnisse nicht gegeben. Nur die Kenntnis aller Verträge erlaubt es, zu beurteilen, ob alle bilanzrelevanten Sachverhalte für den Jahresabschluss abgeleitet wurden. Zudem dient ein Vertragsregister sowohl der Haushalts- und Finanzplanung, als auch der Liquiditätsplanung. Die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen genutzte Software ARCHIKART bietet beispielsweise die Möglichkeit, alle Vertragsarten in einem Vertragsregister abzubilden und zu analysieren.

Ebenso unerlässlich für die Kontrolle der Einhaltung des Vollständigkeitsgrundsatzes sind die folgenden Kontrollsysteme:

- Führung eines **Rechnungseingangsbuches** (Vollständigkeit der Verbindlichkeiten)
- zentrale **Erfassung aller Bewilligungsbescheide** über Fördermittel mit bilanzrelevanten Daten (Vollständigkeit der Forderungen)
- Übersicht über alle **städtebaulichen Maßnahmen** mit bilanzrelevanten Daten (vollständige Abbildung der städtebaulichen Maßnahmen in der Bilanz)

Wir halten es für erforderlich die genannten, bisher nicht eingeführten Kontrollsysteme in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzurichten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften sowie weitestgehend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. **Unter Beachtung der Feststellungen der Anlage III dieses Berichtes ergab die Prüfung keine Beanstandungen.**

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2008 wurde weitestgehend auf der Grundlage aller unmittelbar und mittelbar für die Rechnungslegung für Kommunen geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung waren ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik. Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster der Anlage 12 und für die Finanzrechnung das Muster der Anlage 14 zu den §§ 43 und 44 GemHVO Doppik angewendet.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Unter Beachtung der in der Anlage III aufgeführten Bemerkungen, ergab die Prüfung keine Beanstandungen.

5. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 entspricht den gesetzlichen Vorschriften aus § 48 GemHVO Doppik und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht ergibt – unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögen- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Durch die zum Jahresabschluss 2008 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbestände und noch erfolgenden Korrekturen, ist es nicht möglich, Aussagen zu den drei Rechnungen (Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu treffen, ohne dabei die Korrekturen zu betrachten. Davon ist ebenso die nachfolgende Vermögenslage, wie auch die Ertragslage betroffen.

1. Vermögenslage

a) Bilanzvergleich

	01.01.2008 in EUR	in %	31.12.2008 in EUR	in %	Veränderung in EUR	Veränderung Prozentpunkte
immaterielle Vermögensgegenstände	164.054,08	0,1	129.312,36	0,1	-34.741,72	0,0
Sachanlagen	181.531.566,03	80,8	181.245.547,70	83,1	-286.018,33	2,3
Finanzanlagen	20.406.549,42	9,1	20.658.239,42	9,5	251.690,00	0,4
langfristig gebundenes Vermögen	202.102.169,53	90,0	202.033.099,48	92,7	-69.070,05	2,7
Vorräte	5.000,00	0,0	0,00	0,0	-5.000,00	0,0
Forderungen	2.515.725,20	1,1	1.512.461,65	0,7	-1.003.263,55	-0,4
Flüssige Mittel	19.952.879,72	8,9	14.458.194,73	6,6	-5.494.684,99	-2,3
kurzfristig gebundenes Vermögen	22.473.604,92	10,0	15.970.656,38	7,3	-6.502.948,54	-2,7
aktive Rechnungsabgrenzung	89.191,42	0,0	87.615,91	0,0	-1.575,51	0,0
<u>Vermögen – gesamt –</u>	<u>224.664.965,87</u>	<u>100</u>	<u>218.091.371,77</u>	<u>100</u>	<u>-6.573.594,10</u>	
wirtschaftliches Eigenkapital	145.135.841,51	64,6	157.933.928,41	72,4	12.798.086,90	7,8
langfristiges Fremdkapital	40.184.469,70	17,9	38.040.271,80	17,4	-2.144.197,90	-0,5
Rückstellungen	13.889.817,12	6,2	15.214.274,86	7,0	1.324.457,74	0,8
Verb. aus Liquiditätskredit	23.979.303,39	10,7	3.000.000,00	1,4	-20.979.303,39	-9,3
Verb. aus Lieferung u. Leistung	221.155,16	0,1	7.426,33	0,0	-213.728,83	-0,1
sonstige Verbindlichkeiten	965.145,11	0,4	3.845.563,41	1,8	2.880.418,30	1,4
passive Rechnungsabgrenzung	289.233,88	0,1	49.906,96	0,0	-239.326,92	-0,1
<u>Kapital – gesamt –</u>	<u>224.664.965,87</u>	<u>100</u>	<u>218.091.371,77</u>	<u>100</u>	<u>-6.573.594,10</u>	

b) Deckungsverhältnisse

	01.01.2008 in EUR	in %	31.12.2008 in EUR	in %	Veränderung in EUR	Veränderung Prozentpunkte
langfristig gebundenes Vermögen	202.102.169,53	90,0	202.033.099,48	92,7	-69.070,05	2,7
wirtschaftliches Eigenkapital	145.135.841,51	64,6	157.933.928,41	72,4	12.798.086,90	7,8
langfristiges Fremdkapital	40.184.469,70	17,9	38.040.271,80	17,4	-2.144.197,90	-0,5
(Anlagen-) Deckungsgrad I		71,8		78,2		6,4
(Anlagen-) Deckungsgrad II		91,7		97,0		5,3

Der Deckungsgrad I zeigt, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und die erhaltenen Investitionszuschüsse finanziert ist. Je höher der Deckungsgrad I, desto solider ist die Finanzierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Anlagevermögen muss nicht zu 100 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital gedeckt sein, weil auch Teile des Fremdkapitals langfristig zur Verfügung stehen.

Für die Beurteilung der Einhaltung der Fristenkongruenz ist daher der Deckungsgrad II besser geeignet. Da es jedoch vorkommen kann, dass ein Teil des Umlaufvermögens langfristig gebunden ist, sollte der Deckungsgrad II möglichst über 100 % liegen.

Mit beiden Deckungsbeiträgen von jeweils 78,2 % bzw. 97,0 % sehen wir das Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2008 solide finanziert. **Ein Deckungsgrad II von über 100 % wäre optimal.**

c) Verschuldungsgrad

	01.01.2008 in EUR	in %	31.12.2008 in EUR	in %	Veränderung in EUR	Veränderung Prozentpunkte
wirtschaftliches Eigenkapital	145.135.841,51	64,6	157.933.928,41	72,4	12.798.086,90	7,8
Fremdkapital	79.239.890,48	35,3	60.107.536,40	27,6	-19.132.354,08	-7,7
Verschuldungsgrad		55,0		38,0		-17,0

Der Verschuldungsgrad ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl und informiert über die Finanzierungsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er zeigt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und dem (wirtschaftlichen) Eigenkapital. Eine, in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 200 %, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

d) Eigenkapitalquote

	01.01.2008 in %	31.12.2008 in %	Veränderung Prozentpunkte
Anlagenintensität	90	93	-3,0
Eigenkapitalquote	65	72	7,0

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine optimale Quote gibt es nicht. Hierbei gibt es meist erhebliche branchenspezifische Unterschiede. Sie sollte jedoch in keinem Fall unter 15 % betragen.

In jedem Fall sollte bei einer hohen Anlagenintensität die Eigenkapitalquote dementsprechend höher ausfallen.

Die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist zum 31.12.2008 eine Anlagenintensität von ca. 93 % aus. Dieser Prozentsatz ist, branchenbedingt, sehr hoch. Die Eigenkapitalquote ist mit ca. 72 % ebenfalls sehr hoch.

Mithin ist eine ausreichende finanzielle Stabilität zum 31.12.2008 gegeben.

2. Ertragslage

Eine Aussage zur Entwicklung der Ertragslage ist in diesem Bericht zur Jahresabschlussprüfung nicht möglich, da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt. Es können lediglich die Planzahlen mit den Ist-Zahlen verglichen werden.

a) Gesamtergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten		fortgeschriebener Ansatz 2008 in EUR	Ergebnis 2008 in EUR	Differenz in EUR
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	43.257.756,00	55.140.813,15	11.886.057,15
2	+ Zuwendungen	18.218.730,62	18.307.213,92	88.483,30
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.365.170,48	2.412.186,20	47.015,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416.013,37	1.275.264,08	-140.749,29
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	2.716.979,76	2.424.022,91	-292.956,85
7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.145.844,00	5.804.476,85	3.658.632,85
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	+ Finanzerträge	1.235.458,30	1.442.741,51	207.283,21
= ordentliche Erträge		71.352.952,53	86.806.718,62	15.453.766,09

12	Personalaufwendungen	-21.069.600,00	-20.675.534,01	394.065,99
13	+ Versorgungsaufwendungen	-39.300,00	-50.651,92	-11.351,92
14	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.672.629,21	-11.797.403,56	2.875.225,65
15	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.022.700,00	-7.040.276,18	-4.017.576,18
16	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-22.689.065,04	-22.688.612,66	452,38
17	+ Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-3.044.380,14	-2.365.858,67	678.521,47
18	+ sonst. ordentliche Aufwendungen	-6.354.407,94	-5.541.351,09	813.056,85
= ordentliche Aufwendungen		-70.892.082,33	-70.159.688,09	732.394,24

= ordentliches Ergebnis		460.870,20	16.647.030,53	16.186.160,33
--------------------------------	--	-------------------	----------------------	----------------------

21	+ außerordentliche Erträge	988.537,07	1.976.083,68	987.546,61
22	+ außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.665.686,50	-1.665.686,50
= außerordentliches Ergebnis		988.537,07	310.397,18	-678.139,89

24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.000,00	87.186,53	-6.813,47
25	+ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-90.593,80	-87.186,53	3.407,27

= Jahresergebnis		1.452.813,47	16.957.427,71	15.504.614,24
-------------------------	--	---------------------	----------------------	----------------------

b) Finanzergebnis

	fortgeschriebener Ansatz 2008 in EUR	Ergebnis 2008 in EUR	Differenz in EUR
Finanzerträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.235.458,30	1.442.741,51	207.283,21
Finanzaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.044.380,14	-2.365.858,67	678.521,47
Finanzergebnis	-1.808.921,84	-923.117,16	885.804,68

3. Finanzlage

Liquidität

	01.01.2008 in EUR	in %	31.12.2008 in EUR	in %	Veränderung in EUR	Veränderung Prozentpunkte
Liquide Mittel	19.952.879,72	8,9	14.458.194,73	6,6	-5.494.684,99	-2,3
kurzfristige Forderungen	2.515.725,20	1,1	1.512.461,65	0,7	-1.003.263,55	-0,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	25.165.603,66	11,2	6.845.563,41	3,1	-18.320.040,25	-8,1
Liquidität 1. Grades		79		211		132
Liquidität 2. Grades		89		233		144

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sind die Forderungen und Verbindlichkeiten, die in weniger als einem Jahr fällig sind. Entnommen wurden sie der Übersicht über die Forderungen bzw. der Übersicht über die Verbindlichkeiten.

Die Liquidität 1. Grades zeigt, wieviel Prozent der Zahlungsverpflichtungen durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades berücksichtigt auch die Tatsache, dass kurzfristig fällige Forderungen zur Finanzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten herangezogen werden können. Aus diesem Grunde wäre ein Wert kleiner 100 % für die Liquidität 1. Grades noch kein Grund zur Beunruhigung. Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst 100 % oder mehr betragen.

Der Aussagegehalt wird dadurch eingeschränkt, dass es sich nur um eine punktuelle Liquidität aufgrund der Verhältnisse am Abschlussstichtag handelt. Die Zahlungsfähigkeit muss jeder Zeit gewährleistet sein.

Beide Liquiditätsgrade der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind zum Stichtag 31.12.2008 mehr als optimal.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2008, nebst seinen Anlagen geprüft. Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung in Anwendung der o.g. Regelungen (Punkt 1 dieses Berichtes) vorgenommen, sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, nebst den Anlagen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss, nebst Anlagen, wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

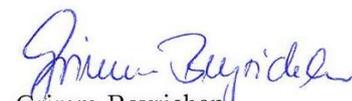
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf Grund des Ergebnisses der von uns durchgeführten Prüfung und **unter ausdrücklichem Hinweis auf die Ausführungen der Anlage III** zu diesem Prüfbericht erteilen wir folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss einschließlich der Angaben und Erläuterungen entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung im Wesentlichen, d.h. unter den in der Anlage III angesprochenen Beanstandungen, den genannten Vorschriften. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss, nebst Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.“

Bitterfeld-Wolfen, 17.02.2012


Bauer
Prüfer


Grimm-Beyrichen
Fachbereichsleiterin RP


Höpner
Prüferin